Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Leitung Nr. 2335; der Redaktion Nr. 2592; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2266.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.

Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 28. Halle a. d. Saale, Dienstag, den 17. Januar **1905.**

Generalstreik.

Die Entscheidung im Ruhrrevier ist gestern nachmittag gefallen. Trotz aller Mahnungen zum Frieden hat der Bergbau-Verein eine in allen Punkten ablehnende Antwort auf die Forderungen der Arbeiter erteilt. Darauf hat die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter in Essen den Generalstreik proklamiert. Darüber liegt uns folgender Bericht vor:

Die für Montag mittag 1 Uhr nach Essen a. d. Ruhr einberufene Delegiertenversammlung der Bergarbeiter war überaus stark besucht, konnte aber nicht pünktlich eröffnet werden, da die Antwort des Vereins für die bergbaulichen Interessen auf die gestellten Forderungen noch nicht eingegangen war. Um 2½ Uhr wurde durch Extrablatt der Versammlung der Inhalt des Antwortschreibens bekannt, worauf die Vorstandsmitglieder zu einer geheimen Sitzung zusammentraten. Gegen 4½ Uhr war diese beendet, worauf das Vorstandsmitglied des Christlichen Gewerkvereins Effertz (der Adressat der Antwort) zuerst folgendes Schreiben des Ober-Bergamts Dortmund auf die Eingabe der Kommission betr. Anrufung des Ober-Bergamts als Einigungsamt verlas:

Dortmund, 15. Jan. Die Eingabe der Vertreter der am 12 Januar 1905 zu Essen zusammengetretenen Delegierten-Versammlung haben wir dem Vereis für die bergbaulichen Interessen des Ober-Bergamtsbezirkes Dortmund mitgeteilt und um alsbaldige Antwort ersucht. Nach Eingang derselben werden wir Ihnen Mitteilung machen. Wir ersuchen die anderen Unterzeichner der Eingabe zu benachrichtigen.

gez. Köppinghaus.

Alsdann verlas er die bereits bekannte Antwort des Bergbauvereins, die vielfach durch Hört! Hört!-Rufe unterbrochen wurde. In der Antwort erklärt der Bergbau-Verein, daß er die Delegierten nicht als Vertreter der Gesamtbelegschaft anerkennen könne. Eine Verhandlung mit den Delegierten sei völlig zwecklos, da ihnen die Anerkenntnis der Autorität über die Belegschaften tatsächlich mangele. Außerdem würde der Bergbau-Verein damit, daß er sich auf Verhandlungen einließe, die Zulässigkeit des Kontraktbruchs förmlich anerkennen. Dann heißt es weiter:

Die aufgestellten Forderungen sind zum größten Teile keineswegs neu, sondern schon bei früherer Gelegenheit vorgebracht und dort eingehend erörtert worden. So sind die beiden, unter den gegenwärtigen Forderungen angeführten Punkte, die achtstündige Schicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt, sowie ein Minimallohn für Bergarbeiter, bereits in der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1890 in verschiedenen Bergrevieren vorgebracht und damals, z. B. seitens der staatlichen Bergverwaltung in Saarbrücken, gemäß dem Erlaß vom 12. Juli 1890 abgelehnt worden. Die diese Entscheidung bestimmenden Gründe, die auch heute noch zutreffen, sind deshalb hier wiedergegeben: „Bei der geforderten Einbeziehung der Zeit der Ein- und Ausfahrt in die achtstündige Schicht würde die Arbeitszeit eine nochmalige Verminderung um durchschnittlich etwa eine Stunde, demgemäß auch die Arbeiterleistung einen abermaligen Rückgang um etwa 10 bis 12 Prozent erfahren. Der letztere würde, wenn überhaupt der nötige Kohlenbedarf geliefert werden soll, eine weitere Vermehrung der Arbeiterzahl um einige tausend Mann bedingen. Es ist aber klar, daß eine solche nur durch Heranziehung ungeübter Leute möglich ist, also eine bedenkliche Vermehrung der Unglücksfälle nach sich ziehen wird, und daß sie auch insofern nicht im Interesse der Belegschaft liegt, als bei eintretendem schlechteren Absatzverhältnisse dann wieder erhebliche Lohnrückgänge, sowie Feierschichten und zahlreiche Arbeiterentlassungen unabweislich sein würden. Aber auch abgesehen hiervon hat ein besonderes Bedürfnis zur geforderten weiteren Verkürzung der Schichtdauer der Bergarbeiter nicht anerkannt werden können, und es hat daher diese Forderung auch im Hinblick auf die Arbeitszeit in den übrigen Berufsklassen, sowie auf die aus der weiteren Verteuerung der Kohlenproduktion und der Kohlenprodukte drohende Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie als nicht berechtigt abgelehnt werden müssen. Bezüglich des geforderten Minimallohnes liegt es auf der Hand, daß ein solcher beim Steinkohlenbergbau nicht gewährt werden kann. Soll der lässige Arbeiter denselben Lohn erhalten wie der fleißige, soll auch der ungeeignetste Arbeit eine ihrem Wert weit überschreitende Belohnung geschehen sein, so wird auf Tüchtigkeit und Unzuverlässigkeit gerade eine Prämie gesetzt; außerdem hängt die Lohnhöhe auch wesentlich von der allgemeinen Geschäftslage und den Absatzverhältnissen ab."

Ueber eine Anzahl anderer in den Anträgen enthaltener Punkte hat noch ganz vor kurzem der Kommissar Seiner Exzellenz des Ministers für Handel und Gewerbe, Herr Geh. Ober-Bergrat Meißner, in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 12 Dezember v. Js sich verbreitet und dabei nachgewiesen, daß insbesondere die Beschwerden über das Wagennullen wesentlich übertrieben sind. Er führte aus: „Sind denn nun aber die Klagen der Arbeiter über übermäßiges Nullen tatsächlich berechtigt? Es ist zugegeben, daß in einzelnen Fällen allerdings bekanntlich stark genullt wird oder worden ist; im allgemeinen wird jedoch von diesem Mittel ein durchaus wohlwollender Gebrauch gemacht. (Lebhafte Zwischenrufe) Nun, bitte, hören Sie nur weiter: Das Oberbergamt in Dortmund hat im August v. Js. genaue Erhebungen über den Gebrauch des Nullens angestellt und dabei folgendes ermittelt: Das Nullen war auf 20 Zechen mit zusammen 22,000 Mann Belegschaft abgeschafft und durch Geldstrafen ersetzt. In der Zeit vom 1. Juli 1902 bis Ende Juni 1903 wurde auf 16 Gruben mit zusammen 30,000 Mann mehr als 2 Prozent, davon auf 5 Gruben mit 10,000 Mann mehr als 3 Prozent genullt, dagegen ist auf 67 Gruben mit zusammen 97,000 Mann das Nullen unter 1 Prozent geblieben. Um zu sehen, ob durch das Nullen die Löhne der betreffenden Arbeiter wesentlich gedrückt worden seien, wurden auf 8 Gruben, die durch starkes Nullen sich hervortaten, die während des ersten Halbjahrs 1903 geführten Journale und Listen eingesehen; es hat sich dabei ergeben, daß unter den 67 genannten unterschiedlos Fällen der monatliche Durchschnittslohn nur in einem Falle unter 4 M. geblieben ist, daß er aber in 20 Fällen 5 M. und darüber betragen hat. Bei den 5 Kameradschaften, denen die meisten Wagen auf den drei Zechen genullt worden waren, betrugen die Bruttolöhne pro Mann und Schicht 4,41 M., 4,70 M., 4,74 M., 5,02 M. und 5,62 M. Die Kontrolle über genügende und vorschriftsmäßige Beladung geschieht überall durch besondere, von den Zechenverwaltungen angestellte Personen. Auf Zeche „Westen 1 und 2" machte man nun an drei Tagen im Juli 1903 den Versuch, das Nullen drei Häuern, die sämtlich Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes waren, zu übertragen. Diese mußten aber weit mehr, als vorher die Zechenkontrolleure. Die Lohnbeträge der gemullten Wagen werden der Unterstützungskasse für die Arbeiter bezw. deren Familien zugeführt. Die Gründe, warum Nullen vor der Verhängung von Geldstrafen im eigensten Interesse der Bergleute zu bevorzugen ist, sind schon zu wiederholten Malen eingehend erörtert worden; das Nullen ist nämlich nicht nur die mildeste, sondern auch die gerechteste Strafe für unrein mit Kohlen geladene oder ungenügend gefüllte Wagen. Wird einer Kameradschaft von 5 bis 6 Mann ein Wagen genullt, so macht dies für den Einzelnen etwa 15 bis 18 Pfg. aus, während bei Ersatz des Nullens durch Verhängung einer Geldstrafe der schuldige Häuer mindestens mit 1 M., bei Wiederholung und besonderer Hartnäckigkeit sogar bis zur Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes bestraft werden müßte. Bei der Verhängung von Geldstrafen ist es aber ferner außerordentlich schwierig, den wirklich Schuldigen zu treffen. Bezüglich der zu Ende einer Schicht gewonnenen Kohlen kann nur sehr schwer festgestellt werden, ob unreine oder mangelhaft beladene Wagen aus der Förderschicht oder aus der derselben vorausgegangenen Schicht stammen. Sind die zu Ende der Nachmittagsschicht gewonnenen Kohlen so unrein gefördert, daß es nicht mehr möglich ist, bei der in der Morgenschicht erfolgenden Beladung die Steine auszuhalten, so werden die Häuer der Morgenschicht dafür verantwortlich gemacht, während an der Unreinheit tatsächlich nur die vorausgegangene Schicht die Schuld trägt. Es wird sich also bei dem Uebergang von einer Schicht zur anderen niemals genau feststellen lassen, wem die Schuld an der unreinen Förderung und mangelhaften Beladung beizumessen ist. Nur die ganze Kameradschaft kann dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Gedingevertrag auch seitens der Arbeiter erfüllt wird. Der Kameradschaft steht auch die Einwirkung auf ihre einzelnen Mitglieder zu, daß dies geschieht. Es erscheint deshalb nur gerecht, daß für die Nichterfüllung des Gedingevertrages nicht das einzelne schuldige Mitglied der Kameradschaft, welches in den meisten Fällen nicht ermittelt werden kann, sondern die ganze Kameradschaft bestraft wird, und dies geschieht, wie schon oben angeführt, in der mildesten Weise durch das Nullen der unrein geförderten oder mangelhaft beladenen Wagen.

Die Antwort behandelt alsdann ausführlich das Thema der Unfallverhütung, bestreitet, daß die Sicherheitszustände schlechter geworden seien und verwirft die Kontrolle der Verhütungsmaßregeln durch praktisch geschulte Bergarbeiterkontrolleure. Was den Arbeitsvertrag angehe, so könne er nur mit dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen werden, und nicht von Organisation zu Organisation. Der innere Zweck dieser Forderung wolle nur die weitere Stärkung der Sozialdemokratie mit ihrem auf die Vernichtung unserer Staatsordnung gerichteten Endziel. Das Schreiben gipfelt in der Ablehnung der Arbeiterforderungen und der Mitteilung, daß an die Regierung die Bitte gerichtet worden sei, die Verhältnisse des Bergbaus im niederrheinisch-westfälischen Revier durch eine Untersuchung klar zu legen.

Der Redner, der diese Antwort in der Versammlung vortrug, schloß mit dem Wunsch, nun möge der Streik beginnen. Köster (Kommissionsmitglied des christlichen Verbandes) erklärte, auf Grund dieser Antwort habe der Vorstand beschlossen, daß der in der ersten Delegierten-Versammlung gefaßte Beschluß nunmehr sofort in Wirksamkeit trete. Redner warnte vor Ausschreitungen und dem Alkohol. Reichstagsabgeordneter Sachse (Alter Verband) schloß sich diesen Ausführungen an und verteidigte seine Stellungnahme bei Ausbruch des Ausstandes. Köster machte noch einen Beschluß des Vorstandes bekannt, daß auf Zechen, bei denen die Gefahr endgültiger Stillegung durch die Unternehmer bevorstehe, weitergearbeitet werden soll. Nachdem nochmals vor Belästigung der Arbeitswilligen gewarnt und zur Solidarität ermahnt worden war, schloß die Versammlung. In der Delegierten-Versammlung wurde ferner den Bergarbeitern, die auf den Staatszechen beschäftigt sind, empfohlen, nicht in den Ausstand einzutreten und der Beschluß darüber den betreffenden Arbeitern selbst überlassen. Für den Fall, daß sie Forderungen aufstellen wollen, müssen sie einen eigenen Ausschuß wählen und bei den betreffenden Behörden vorstellig werden. Die Bergarbeiter der Staatszechen werden nicht durch den Verband vertreten.

Soweit der Bericht. Die Gesamtzahl der Ausständigen hat sich sofort von 60,082 auf 91,011 gesteigert. Diese Zahl verteilt sich auf 124 Zechen und Schachtanlagen. Von mehreren Zechen („Concordia", „Blankenburg", „Dorstfeld", „Mathias Stinnes" und „Nordstern") wird bereits berichtet, daß die arbeitswillige Belegschaft von den Streikenden von der Anfahrt vor den Thoren der Zechenplätze mit Gewalt abgehalten und schwer mißhandelt worden ist. Hoffentlich wird es den Arbeitern gelingen, sich von diesen häßlichen Begleiterscheinungen der Bewegung durch Rückkehr zur Ruhe und Besonnenheit zu emanzipieren. Es ist nötig, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Rechtszustand, der die für die gesamte Industrie bedauerliche Lage geschaffen hat, derart modifizieren, daß wieder gesunde wirtschaftliche Zustände geschaffen werden. Daß dies aber irgendwie länger hinausgeschoben werde, dafür ist kein ersichtlicher Grund vorhanden.

***

Deutsches Reich.

Großherzogin Karoline von Sachsen †

Wie wir bereits durch Extrablatt heute morgen bekannt gegeben haben, ist die Großherzogin Karoline von Sachsen in der Nacht zum Dienstag ihrer plötzlichen Krankheit erlegen. Die junge Fürstin, die erst am 30. April 1903 den Ehebund mit Großherzog Wilhelm Ernst geschlossen, hat ein Alter von nicht ganz 21 Jahren erreicht. Eine Influenza mit hinzugetretener Lungenentzündung hat sie dahingerafft. Großherzogin Karoline war als die dritte Tochter des Fürsten Heinrich XXIV. von Reuß ältere Linie und seiner Gemahlin Ida geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe am 18. Juli 1884 in Gretz geboren. Sie hat vier Schwestern, zwei jüngere und zwei ältere. Ihre Vermählung, die, wie bereits angegeben, im Jahre 1903 stattfand, war in Bückeburg in Gegenwart des Kaisers gefeiert worden. Den standesamtlichen Akt hatte damals Staatsminister Rothe vollzogen. Auch der Großherzog von Baden, die Königin der Niederlande und ihr Gemahl Prinz Heinrich waren bei dem feierlichen Akte zugegen. Der Kaiser feierte das neuvermählte Paar in einem Trinkspruch, in dem er der Hoffnung Ausdruck gab, der Großherzog möge seine Gemahlin auf Händen tragen und ihr in Mimen dienen, wie es am Hofe des Landgrafen von Thüringen altersher Brauch gewesen. Ihre Hochzeitsreise führte das junge Paar nach Hannover und nach Heinrichau in Schlesien. Die Fama wollte wissen, daß der mit so schönen Hoffnungen geschlossene Lebensbund nicht ganz die Erwartungen erfüllt habe, die an ihn geknüpft worden waren. Man sprach sogar von ernstlichen Differenzen und ihrer Beilegung. Die Erkrankung der sehr zarten Großherzogin, die ihren Tod herbeiführte, wird auf eine Erkältung zurückgeführt, die durch eine bei schneidendem Winde unternommene Automobilfahrt veranlaßt worden sein soll. Die Großherzogin wurde während ihrer Krankheit von den Weimarischen Schwestern vom Sophienhause gepflegt. Ihr Krankenzimmer befand sich im ersten Stockwerk des Schlosses. In den letzten Tagen war das Bewußtsein getrübt. Auch der Großherzog war gleichzeitig mit seiner Gemahlin an Influenza erkrankt, doch nahm die Krankheit bei ihm glücklicherweise einen günstigen Verlauf. Am Krankenlager der Patientin weilten ständig ihre beiden jüngeren unvermählten Schwestern, die Prinzessinnen Hermine und Ida von Reuß ä. L. Das Kaiserpaar, die Königin von Holland, der bückeburgische Hof, die erbgroßherzoglich badischen Herrschaften wurden dauernd von dem Zustand der leidenden Fürstin unterrichtet. In Weimar hatte die Großherzogin sich rasch durch ihr freundliches natürliches Wesen die Sympathie der Bevölkerung erworben. Doch konnten die Beziehungen insofern keine innigen werden, als das Großherzogspaar vielfach von Weimar abwesend war und sehr häufig in dem idyllischen Wilhelmsthal, einem ganz isoliert bei Eisenach liegenden Landhause, residierte. Die Hoffnung der Weimarer Bevölkerung auf glänzende Hofentfaltung wurde durch die Einfachheit, mit der das junge Paar sich gab, da es jeder Repräsentation abhold war, nicht erfüllt. Anläßlich ihres so plötzlichen Todes und ihrer jetzigen Leiden muß man mit der jungen Fürstin, die schwelgend und mit Duldung ihr Geschick trug, aufrichtige Teilnahme empfinden, mit deren Ausdruck angesichts ihres traglichen Geschickes speziell die Weimarer Bevölkerung nicht zurückhalten wird.

Südwestafrika.

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Im Gefecht bei Groß-Nabas am 2., 3. und 4. Januar gefallen: Reiter Martin Fischer, geb. 27. 11. 81 zu Holz, früher im Königl. Bayr. 2. Chevaulegers-Regiment; Reiter August Wenning, geb. 11. 12. 81 zu Jastrow, früher im 3. Garde-Feldartillerie-Regiment. Leicht verwundet: Unteroffizier Adolf Koslowsky, geb. 10. 6. 79 zu Meiningen in Thüringen, früher im Ulanen-Regiment Nr. 6; Wachtmeister Michel Timstries, geb. 21. 7. 73 zu Medischkehmen, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 7; Reiter Franz Hepp, geb. 5. 10. 82 zu Bochum, früher im Infanterie-Regiment Nr. 16. Vermißt: Reiter Ferdinand Bauer, geb. 9. 6. 88 zu Leibsing, früher im Königl. Bayr. 20. Infanterie-Regiment.

— Ein amtliches Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Wilhelm Kersting, geboren am 15. 3. 1883 zu Bigge, früher im Infanterie-Regiment Nr. 144, am 14. 1. 1905 im Lazarett Windhuk am Typhus gestorben. Reiter Franz Kropf, geboren am 12. 6. 1876 zu Emsbagen, früher im Infanterie-Regiment Nr. 87, sowie Reiter Richard Schmidt, geboren am 4. 11. 1883 zu Mützschlena, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, beide nach Verirrung auf der Jagd tot aufgefunden, anscheinend verdurstet.

Parlamentarisches.

— Der Abg. v. Savigny hatte im Frühjahr 1904 einen Antrag gestellt, durch den die Staatsregierung ersucht werden sollte, zu prüfen, ob und in welcher Weise durch eine Aenderung des § 65 des Berggesetzes einer gemeinschädlichen Stillegung der Zechen vorgebeugt werden könne. Die Kommission, der dieser Antrag zur Prüfung überwiesen worden ist, hat in der Hauptsache die Annahme empfohlen. Jetzt hat die konservative Fraktion beantragt, dem Antrage der Kommission folgende weiter gehende Fassung zu geben: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, da der § 65 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 eine ausreichende Handhabe nicht bietet, um das frevelhafte, die beteiligten Gemeinden und deren Einwohner schwer schädigende Stillegen von Bergwerksunternehmungen zu verhindern, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen, welcher das Berggesetz dahin ergänzt, daß gegen jene Schädigungen wirksame Vorkehrungen getroffen werden können, ferner eine Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 152) herbeizuführen, welche den Gemeinden gestattet, analog der Besteuerung von Liegenschaften gemäß § 27 des Gesetzes eine Abgabe von dem Wert stillgelegter, aber noch betriebsfähiger Bergwerksunternehmungen zu erheben."

Politisches.

— Abg. Paasche hat gegenüber einem Vertreter der „Leipziger Neuesten Nachrichten" noch erklärt, es sei nicht wahr, daß er in Kreuznach von einem Ultimatum gesprochen hätte; ebenso sei es unrichtig, daß er sich auf den Reichskanzler berufen haben solle; er habe allerdings gesagt, ein Konflikt mit England sei oft näher gewesen, als man ahnt hat, da der Reibungspunkte genug vorhanden seien. Im übrigen hat Herr Paasche betont, er könne bei einer frei gehaltenen Rede eine Woche nachher nicht dieses oder jenes Wort beschwören. Die „Frankfurter Zeitung", deren Berichterstatter seine Angaben über die Rede Abg. Paasche vollständig aufrecht erhält, bemerkt dazu: „Das klingt schon etwas anders. Zum Unglück für Herrn Paasche giebt es aber in Kreuznach sogar Leute, die beschwören können, nicht was Herr Paasche gesagt haben möchte, sondern was er wirklich gesagt hat." — Auch der „Oeffentl. Anz. für den Kreis Kreuznach" behauptet, daß Paasche tatsächlich die jetzt dementierte Bemerkung über eine Kriegsgefahr zwischen England und Deutschland getan hat, und zwar zu dem Zweck, einer Agitation für eine Flottenvermehrung. Nach dem Kreuznacher Blatt hat Abg. Paasche erklärt,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050117025/fragment/page=0001

„Ich kann Ihnen versichern, daß wir in den letzten Wochen einer großen Gefahr kriegerischer Verwicklungen mit England näher waren, als es sich viele träumen ließen. Gottlob gelang es unserer Diplomatie, die Gefahr geschickt, wenn auch mit Schwierigkeiten zu beseitigen. Das alles drängt uns notwendigerweise zur Flottenpolitik." — Die „Nordd. Allg. Zeitg." schreibt: Eine Berliner Zeitungskorrespondenz will die falsche Behauptung, der Abgeordnete Paasche sei zu den ihm zugeschriebenen Aeußerungen über unser Verhältnis zu England vom Reichskanzler Grafen v. Bülow veranlaßt worden, durch den Umstand wahrscheinlich machen, daß bei der Neujahrscour im Königlichen Schloß der Reichskanzler Herrn Professor Dr. Paasche zu einem etwa 10 Minuten währenden Gespräch in eine Fensternische des Weißen Saales gezogen habe. Wir möchten hierzu bemerken, daß dieses Gespräch in der Tat stattgefunden hat. Graf Bülow hat aber mit dem Abg. Paasche lediglich über die Handelsvertragsverhandlungen geredet, über England keine Silbe.

— Die freikonservative „Post" wird nun doch, wie der „Deutschen Tagesztg." von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, am 31. März ihr Erscheinen einstellen.

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung".)

119. Sitzung vom 16. Jan. 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Bundesratstisch: Dr. Nieberding u. a.

Die zweite Beratung des Etats des Reichsjustizamts wird beim Titel „Staatssekretär" fortgesetzt.

Abg. Kryzminski (Pole, fast unverständlich) scheint allgemeine politische Klagen vorzubringen und beschwert sich darüber, daß im Fraktionszimmer der Polen Bilder deutscher Männer und gegen die Polen gerichtete Sprüche aufgehängt seien.

Präsident Graf Ballestrem erkundigt den Redner daran, daß jetzt die zweite Lesung auf der Tagesordnung stände und bittet ihn, zum Reichsjustizamt zu sprechen.

Abg. Kryzminski (fortfahrend) beklagt sich darüber, daß in den Standesamtsregistern den weiblichen polnischen Namen das a genommen werde. Das Kammergericht habe leider Beschwerden gegen dieses Verfahren zurückgewiesen.

Abg. Kirsch (Ztr.) tritt dafür ein, daß der § 166 des Strafgesetzbuches (Gotteslästerungsparagraph) aufrecht erhalten bleibe. Sodann weist Redner die Angriffe zurück, die von sozialdemokratischer Seite gegen das Zentrum wegen seiner Haltung zum Kontrabruchsgesetz gerichtet sind. Das Zentrum habe in der Kommission ausdrücklich gegen das Gesetz gestimmt und werde auch später dagegen stimmen.

Abg. Gamp (Reichsp.) fordert eine Aenderung des § 833 des B. G.-B., des sogenannten Tierhaltungsparagraphen, und kündigt an, daß er einen Antrag einbringen werde. Ein Strafvollzugsgesetz halte ich auch für nötig. Herr Lenzmann sagte, er kenne alle Hazardspiele. Wenn er selbst aber alle Hazardspiele kennt und selbst „Gottes Segen bei Kohn" spielt, hätte er den Minister Rudkirat nicht wegen des Hazardspielens so scharf angreifen sollen, denn an einen Abgeordneten muß man dieselben Anforderungen stellen, wie an einen Minister. Ich kenne nur einen Richter, der sich von politischen Motiven leiten läßt, und das ist Herr Müller (Meiningen).

Präsident Graf Ballestrem ersucht den Redner, die Abgeordneten nicht in ihrer privaten Stellung anzugreifen.

Abg. Gamp (fortfahrend): Ich meinte ja nicht, daß der Herr Müller als Richter das getan hat, sondern als Abgeordneter. (Heiterkeit). Ich protestiere nochmals dagegen, daß man unsern Richterstand hier so angreift.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (freis. Vp.): Und ich protestiere energisch dagegen, daß mich der Abg. Gamp gegen den Richterstand ausspielt, ich spreche hier als Abgeordneter und nicht als Richter. Daß ich dabei die politischen Ansichten meiner Wähler vertrete, ist selbstverständlich. Ich begreife überhaupt die Aufregung des Abg. Gamp nicht. Es ist doch sehr nötig, daß auch bürgerliche Abgeordnete einmal Kritik üben, wir können doch nicht alles den Sozialdemokraten überlassen. Herr Gamp ist also gründlich hereingefallen, er hätte sich seinen Husarenritt sparen können. Sehr auffallend war mir auch die Aufregung des Zentrumsführers über unseren Antrag, den § 166 aufzuheben. Die Zentrumsredner sagten, sie schimpften nicht. Kennt Herr Schmidt-Marburg nicht die Flugschriften „Zur Wehr und Lehr", in welchen der Protestantismus aufs größte beschimpft wird? Wir wollen eine Aenderung dieses Paragraphen, weil wir unser Recht nicht abhängig machen lassen wollen von einer Bulle des Papstes oder einer Entscheidung eines Kardinals. Der Kampf ist uns Liberalen aufgezwungen von der katholischen Kirche, und wir wollen ihn führen. Aber wir wollen nicht, daß auch die zweifelhafteste Religionsverehrung geschützt ist, die Bibel, die heilige Schrift der Protestanten, aber ungestraft mit Schmutz begossen werden kann. Wir wollen nicht, daß das Andenken eines Menschen wie Johann XIII. und Alexander VI. Borgia geschützt ist, von anderer Seite aber das Andenken Luthers, Zwinglis und Melanchthons ungestraft in den Kot gezogen werden kann. Wir erblicken in dem § 166 ein Ausnahmegesetz zu gunsten Roms, das aufgehoben werden muß, und wir werden unseren Antrag immer wieder stellen. (Beifall links).

Abg. Stadthagen (Soz.) betont nochmals die Notwendigkeit eines Strafvollzugsgesetzes. Evidenz ist es ja, daß das Zentrum gegen das Kontrabruchgesetz stimmen will. Ob es aber das auch wirklich tun wird, na, das wollen wir abwarten. Es braucht bloß ein Teil des Zentrums zu fehlen, und das Gesetz wird angenommen.

Staatssekretär Dr. Nieberding weist eine Behauptung des Abg. Stadthagen, wonach zwei Redakteuren gegenüber der Strafvollzug ungesetzmäßig gehandhabt sei, als irrig zurück.

Abg. Lenzmann (fr. Vp.) bemerkt, wenn er Anlage dazu hätte, müsse er jetzt ein wütender Antisemit werden, denn er habe heute und gestern eine Unmenge anonyme Schmähbriefe bekommen wegen seiner Aeußerungen über den Antisemitismus.

Abg. Kunert (Soz.) empfiehlt die Aufhebung des § 166 Str.-G.-B. Man dürfe nicht alle notwendigen Aenderungen bis zur allgemeinen Reform des Strafrechts verschieben. Auf die beweislosen Verdächtigungen und provozierenden Anzapfungen des Abg. Lenzmann wolle er nicht eingehen.

Vizepräsident Graf Stolberg: Es ist unzulässig, einem Abgeordneten Verdächtigungen vorzuwerfen.

Abg. Schrader (fr. Vp.) tritt ebenfalls für eine Aenderung des § 166 ein.

Abg. Ledebour (Soz.) geht auf den Fall Hüffener ein. Das bekannte Bild von der Zecherei ist weder von dem Architekten, noch von dessen Schwager der Sozialdemokratie ausgeliefert worden, sondern von einer anderen Person, nachdem das Bild durch mehrere Hände gegangen ist. Die Behauptung, die der Abg. Lenzmann hier aufgestellt hat, ist also falsch. Die Behauptung trägt aber den Charakter einer Denunziation. Der Abg. Lenzmann wollte nur den Staatsanwalt gegen den Architekten mobil machen. Ebenso unwahr ist es, daß der Architekt oder Maurermeister sein Porträt auf dem Bilde ausgelöscht hat. Und dabei macht der Abg. Lenzmann uns den Vorwurf, Dinge vorzubringen, die unkontrollierbar seien, die wir nicht beweisen könnten. Allerdings, wenn wir es so machten wie er, würden wir oft geleimt. Unwahr ist auch die Behauptung, daß einige Weinflaschen nachträglich eingezeichnet seien. Hier ist das Original! (Redner zeigt das Bild vor.) Sie sehen, daß auch auf dem Original die Weinflaschen verzeichnet waren. Gründlicher als der Abg. Lenzmann ist noch niemals jemand hereingefallen. Und trotzdem stellt er sich hier als Sittenrichter hin und greift in der leichtfertigsten Weise Personen an. Der Angriff gegen uns war sachlich nicht gerechtfertigt und politisch eine große Torheit. Da können Sie sich (zu den Freisinnigen) nicht wundern, daß wir von Ihrer Bundesgenossenschaft nichts wissen wollen. Wenn die Freisinnigen mal wirklich die Regierung angreifen, so greifen sie aber gleich darauf zum Hinkstopf, um den Herren Geheimräten eine gehörige Portion Süßstoff zu verletzen, damit sie ja nicht in Verdacht kommen, eine oppositionelle Partei zu sein. Das ist doch ein geradezu widerwärtiges Verfahren.

Vizepräsident Graf Stolberg ersucht den Redner, sich zu mäßigen.

Abg. Schmidt-Warburg (Zentr.) ist für Beibehaltung des § 166.

Abg. Bruhn (Antis.): Herr Lenzmann hat durch seine vorgestrige Rede nur gezeigt, daß er im stillen den Antisemitismus huldigt. Und wenn er sich hier auf der Tribüne gegen den Antisemitismus ausspricht, so tut er dies nur, damit seine jüdischen Freunde Bravo rufen. Seitdem Graf Pückler sich so scharf äußerte und auch Bebel seinen lieben Freund nannte, haben meine politischen Freunde mit ihm gebrochen. Wir veranstalten schon lange keine Pücklerversammlungen mehr.

Abg. Spahn (Ztr., schwer verständlich): Ich meine, daß ein Richter hier auch auf die Stellung Rücksicht nehmen muß, die er außerhalb des Hauses einnimmt. (Oho! links.) Das hat der Abg. Müller-Meiningen vernachlässigt. Es ist nicht wahr, daß in päpstlichen Enzykliken der Protestantismus beschimpft worden ist. Es handelte sich dabei nur um ein historisches Urteil über die Reformation. (Lachen links.) Allmählich aber haben wir es satt, immer und immer wieder über diese Frage zu diskutieren, es ist widerwärtig, immer dieselben Beschuldigungen zurückweisen zu müssen. Dr. Müller hat hier den Ton eines Kulturkämpfers angeschlagen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen: Ich bestreite aufs entschiedenste, den Ton eines Kulturkämpfers angeschlagen zu haben. Wir sind Gegner des Bismarckschen Kulturkampfes gewesen, wir wollten nicht den Staat gegen die Kirche mobil machen. Aber das Zentrum will die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen, um die Macht der Kirche zu befestigen. Und das wollen wir erst recht nicht. Wenn uns vom Zentrum der Kampf aufgedrängt wird, müssen wir ihn aufnehmen. In der einen päpstlichen Bulle wird gesagt, daß „Kommunismus, Sozialismus und Nihilismus die Kinder des Protestantismus seien." Dies, denke ich, wird doch genügen, um den Geist der Bulle zu kennzeichnen. In einer katholischen Flugschrift werden die Protestanten mit Dirnen und Zuhältern auf eine Stufe gestellt. Ich bedauere es daher, daß Herr Gamp heute als Bundesgenosse des Zentrums aufgetreten ist. Wenn das Zentrum seine Toleranz zeigen und gleiches Recht für alle üben will, so möge es für unseren Antrag auf Aufhebung des § 166 stimmen.

Abg. Lenzmann (frs. Vp.): Ich begreife es nicht, wie man von einem gelegentlichen Witz auf eine antisemitische Seelenstimmung schließen kann. Wenn es wirklich wahr wäre, daß ich die Juden als Rasse und Konfession nicht leiden könnte, so wäre ich damit noch lange kein Antisemit in Ihrem Sinne. (Heiterkeit.) Herr Ledebour hat so gesprochen, als ob er auf einem sozialdemokratischen Parteitage wäre. Er hat nicht das geringste von dem widerlegt, was ich gesagt habe. (Zuruf des Abg. Ledebour: „Ich bin anderer Ansicht!") Ich bleibe dabei, daß der „Vorwärts" seinen Artikel auf Grund einer unrichtigen Photographie gebracht hat. (Mehrere Zurufe der Soz.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte dringend, alle Privatgespräche zu unterlassen. Es dauern (mit einem Blick auf die Uhr) so schon lange genug. (Heiterkeit.)

Abg. Lenzmann (fortfahrend): Ganz ungerechtfertigt ist der Vorwurf der Denunziation. Halten Sie mich denn einer Denunziation für fähig? Uebrigens kann der Staatsanwalt ja gar nicht wegen der Photographie allein vorgehen. Dagegen ist es eine Denunziation schlimmster Sorte, wenn Herr Ledebour es so darstellt, als ob ich mich bei dem Minister lieb Kind machen wollte. Meine 25jährige parlamentarische Tätigkeit sollte mich doch gegen solchen Vorwurf schützen. Wenn ich den Staatssekretär gelobt habe, so tat ich das mit gutem Recht, und ich werde ihn weiter loben, wenn ich es für nötig halte, sei es auch nur, um die anderen Minister anzuspornen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Heber (nl., schwer verständlich): Völlig ungerechterweise hat Herr Spahn hier das Wort Kulturkampf in die Debatte geworfen. Bei dem freisinnigen Antrage handelt es sich nur um eine Forderung, die schon seit Jahrzehnten von Juristen und Geistlichen gestellt worden ist. Herr Spahn hat die Sache ganz falsch dargestellt. Der gestrige Kampf der Konfessionen ist noch lange nichts Schlimmes. Schlimm wird die Sache erst dann, wenn er mit giftigen Waffen geführt und in das Volk hineingetragen wird, um die Massen zu fanatisieren. Schlimm ist es, wenn dem katholischen Volke gesagt wird, Luther habe die Fahne des Aufruhrs erhoben. Eine vollständige Entstellung ist es, wenn das Zentrum so tut, als wenn es hier angegriffen würde. Umgekehrt liegt der Fall. Seit Jahrzehnten werden wir vom Zentrum angegriffen, das protestantische Volk wäre seines Namens nicht wert, wenn es sich dies ruhig gefallen ließe. (Beifall.)

Abg. Ledebour hält gegenüber dem Abg. Lenzmann seine Behauptungen aufrecht.

Abg. Werner (Antis.) meint, er habe Herrn Lenzmann stets für einen geheimen Antisemiten gehalten; er mache ja auch äußerlich den Eindruck eines ungermanischen Bierphilisters. (Heiterkeit.) Er begrüße daher den Abg. Lenzmann als seinen Parteigenossen. (Heiterkeit.)

Abg. von Kardorff (Reichsp.) gibt gern zu, daß in der Anwendung des § 166 eine Imparität zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche bestehe. Beleidigungen eines Papstes oder Heiligen würden unter Anklage gestellt, Beleidigungen Luthers aber nicht. Er könne jedoch nicht zugeben, daß die evangelische Kirche schlecht dabei gefahren sei, denn jede Verurteilung komme nicht der katholischen, sondern der evangelischen Kirche zugute und stärke das Bewußtsein der evangelischen Bevölkerung. Er werde daher heute ruhig für die Aufrechterhaltung des ganzen § 166 stimmen.

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, in diese Lage werden Sie gar nicht kommen, denn der Antrag Müller-Meiningen steht gar nicht auf der Tagesordnung. (Große Heiterkeit.)

Abg. von Normann (kons.) bemerkt, daß seine Freunde sich erst dann über den § 166 äußern würden, wenn der Antrag Müller-Meiningen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Abg. Dr. Spahn polemisiert gegen die Abgg. Dr. Heber und Müller-Meiningen. Das Zentrum werde sich nach wie vor mit aller Kraft gegen die Abänderung des § 166 wenden.

Hiermit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt Abg. Gamp: Herr Dr. Müller hat sich veranlaßt gesehen, einen Zwischenruf von mir mißzuverstehen.

Präsident Graf Ballestrem: Ueber einen Zwischenruf dürfen Sie keine persönliche Bemerkung machen. (Heiterkeit.)

Abg. Gamp: Dann lege ich dagegen Verwahrung ein, daß man mich als Bundesgenossen des Zentrums hinstellt.

Hierauf wird die Resolution Müller-Meiningen betreffend das Gegenseitigkeitsverhältnis zu anderen Staaten und die Fremdenpolizei in allen Teilen angenommen.

Die Resolution des Zentrums auf Vorlegung einer Statistik über die Gefängnisarbeit wird ebenfalls angenommen.

Der Titel „Gehalt des Staatssekretärs" wird bewilligt, desgleichen der Rest des Justizetats.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. (Etats des Reichsschatzamts, Reichseisenbahnamts und Postetat.) (Schluß 6¼ Uhr.)

Ausland.

Der Krieg in Ostasien.

Die Ordensverleihung an die Generale Stössel und Nogi.

Der Kaiser hat den Generalen v. Stössel und Baron Nogi die Verleihung des Ordens Pour le mérite durch nachstehende Telegramme mitgeteilt:

„Generalleutnant v. Stössel. Port Arthur.

Im Einverständnis mit S. M. Ihrem erlauchten Kaiser verleihe ich Ihnen die höchste preußische Kriegsdekoration, von Friedrich dem Großen für außergewöhnliche Leistungen im Kriege gestiftet, den Orden „Pour le mérite". Sie wollen in dieser Verleihung den Ausdruck meinegleichkränker höchster Bewunderung erblicken, den mit mir meine ganze Armee Ihnen darbringt für Ihre heldenhafte Verteidigung an der Spitze einer in den Tod getreuen tapferen Schar.

Wilhelm, I. R."

„General Baron Nogi. Port Arthur (Dalny).

Mit Genehmigung S. M. des Kaisers, Ihres gnädigsten Herrn, freue ich mich, Ihnen den Orden „Pour le mérite" zu verleihen. Es ist dies die höchste preußische Militärauszeichnung, die mein ruhmreicher Vorfahr Friedrich d. G. für außergewöhnliche Leistungen im Kriege gestiftet hat. Dieser Orden soll ein Zeichen meiner von meinem Heere geteilten Bewunderung für die glänzenden Führereigenschaften sein, die Sie an der Spitze Ihrer tapferen Truppen während der Belagerung und Einnahme der wacker verteidigten Festung bewiesen haben.

Wilhelm, I. R."

Die Antworttelegramme der beiden Generale lauten:

„An S. M. den deutschen Kaiser. Berlin.

Eurer Majestät Telegramm erreichte mich in der schwersten Stunde meines Lebens. Ich und die Garnison der Festung sind tief gerührt und geehrt durch die Verleihung des hohen preußischen Ordens, der mich bis an das Ende meines Lebens ehrt. Mögen Eure Majestät überzeugt sein von meiner Anerkennung für die erwiesene Gnade. Ich habe die Ehre, Eurer Majestät meinen und meiner Soldaten Gruß zu übersenden.

Generaladjutant Stössel."

„S. K. M. dem deutschen Kaiser. Berlin.

Ich statte meinen tiefgefühlten Dank für die Güte ab, die Eure Majestät mir durch die Verleihung des Ordens Pour le mérite unerachtet der Geringfügigkeit meiner Dienste erwiesen. Indem ich Eurer Majestät Orden mit der tiefsten Dankbarkeit annehme, drücke ich in Ehrerbietung meine volle Hochachtung für Eure Majestät aus.

General Nogi."

Offensivbewegungen Kuropatkins.

Ein Telegramm des Generals Kuropatkin besagt: Ich habe zwei Meldungen über Offensivbewegungen unserer Kavallerie erhalten. Am 10. abends wurden 1½ Kompagnien japanischer Infanterie und eine halbe Schwadron Dragoner vernichtet. In der Nacht darauf zerstörten unsere Patrouillen einen Teil der Eisenbahnlinie, wodurch ein Zusammenstoß zweier Lokomotiven herbeigeführt wurde. Am 11. Januar wurde Niutschwang von uns besetzt. Die japanische Besatzung, bestehend aus einer Kompagnie und zwei Schwadronen, räumte nach einem Gewehrfeuer den Platz. Während dieser beiden Tage erbeuteten wir 500 Wagen mit Vorräten und nahmen einen Offizier und 14 Mann gefangen. Auf unserer Seite fielen 3 Offiziere und 15 Mann, 10 Offiziere und 49 Mann wurden verwundet. Am 12. Januar wurde die Bahnlinie bei Schettile, 6 Werst von Jukan durch unsere Patrouillen beschädigt. Nachmittags 4 Uhr näherte sich eine Abteilung Jukan. Unsere Artillerie beschoß den Bahnhof und legte die Depots in Asche. Ein Teil der Abteilung sah darauf ab und griff den Bahnhof an. Die Japaner eröffneten gegen diese ein Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Unsere Soldaten suchten zunächst Schutz in den Gräben und griffen dann von neuem an, mußten sich aber schließlich vor der Uebermacht zurückziehen. Die Gefallenen und Verwundeten wurden fast alle mit zurückgebracht.

Die Baikalbahn.

Der regelmäßige Verkehr der Personenzüge auf der Bahn um den Baikalsee hat am Sonnabend begonnen.

Frankreich.

In der Deputiertenkammer zeigte am Montag Präsident Doumer den Tod der Mutter des Präsidenten Loubet an und schlug vor, zum Zeichen der Teilnahme die Sitzung aufzuheben. Ministerpräsident Combes erklärte, er schließe sich den Gefühlen der Kammer an. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben.

Schweden.

Der schwedische Reichstag wurde am Montag eröffnet. Die Eröffnungssitzung wurde mit der Einweihung des neuen Reichstagsgebäudes verbunden. Der König ernannte dieselben Präsidenten und Vizepräsidenten beider Kammern, wie in der vorigen Session.

Oeffentliche Stadtverordnetenversammlung zu Halle.

Montag, 16. Jan., nachmittags 4 Uhr.

Am Vorstandstisch: Vorsitzender Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Dittenberger, Stellvertreter Kommerzienrat Steckner, die Schriftführer Gygas und Greßler.

Eingegangen ist eine Petition des jetzigen Theaterrestaurants-Pächters Herrn Meißner in Sachen der Neuverpachtung und eine Einladung des Senats und des Rektorats zum Kaisergeburtstagsfeier am 27. Januar d. J., um 11 Uhr morgens, in der Aula der Universität. Die Petition des Theaterrestaurantspächters wird der Finanzkommission überwiesen.

1. Die Wahl der städtischen Kommissionen und Deputationen für das Jahr 1905 findet nach den Vorschlägen der Wahlkommission statt. Das Referat hat Stv. Rechtsanwalt Führing.

Die Kommissionen bleiben in der Hauptsache in ihrer bisherigen Zusammenstellung bestehen, die Vakanzen werden durch Neuwahlen ausgefüllt.

2. Zu dem Ankauf des Galgenbergs hat der hiesige Verschönerungsverein resp. der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Dr. Bindseil 10,000 M. gesammelt und diesen Betrag der Stadt zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Verhandlungen mit der Regierung zerschlugen sich, da der Fiskus 30,000 M. fordert und die Stadt 15,000 M. für einen entsprechenden Preis hält. Mit Rücksicht auf die hochherzige Handlungsweise einer Anzahl Bürger empfehlen Magistrat und Kommissionen, die Differenz von 5000 M. zu übernehmen und damit über den früher gebotenen Kaufpreis hinauszugehen, obwohl man der Ansicht ist, daß der Galgenberg keinen höheren Wert repräsentiert als wie früher angenommen war.

Stv. Emmer ist nicht dafür, wegen der Schenkung der 10,000 M. heute schon den Ankauf abzuschließen. Die Regierung werde später von selbst den Preis ermäßigen müssen und dann würden die 10,000 M. immer noch zu zute kommen. Der Steinbruch auf dem Galgenberg werde in kurzer Zeit wertlos. Der Redner wünscht bei etwaiger Anpflanzung des Galgenberges die Freilassung von Spielplätzen für die Kinder.

Der Vorsitzende ist anderer Ansicht. Die Anerkennung für das lobenswerte Vorgehen des Verschönerungsvereins und den bekundeten Gemeinsinn ist auf jeden Fall Anlaß, dem Vorschlag näher zu treten, wenn auch kein Geschäft in ökonomischer Beziehung für die Stadt damit verbunden sei. Der Redner spricht im Namen der Versammlung den Dank des Kollegiums an den Verschönerungsverein und besonders an dessen verdienten Vorsitzenden, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Bindseil. (Lebh.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050117025/fragment/page=0002

Stv. Osterburg wünscht bei den Arbeiten des Verschönerungsvereins größere Rücksichtnahme auf Anlage von Spielplätzen für Kinder.

Die Stv. Spindler und Grote sprechen unter Worten der Anerkennung und des Dankes für Herrn Dr. Bindseil für die Vorlage.

Stv. Krüger betont, seine Fremde wollten absolut nichts gegen die Wirksamkeit des Verschönerungsvereins sagen, sondern nur die Frage anregen, ob auf dem Galgenberge für den zu verwertenden Teil nicht eine andere, weniger kompakte Bepflanzung und die Freihaltung von Spielplätzen angemessen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende Kommerzienrat Steckner erklärt, auch in der Finanzkommission sei die gleiche Frage aufgerollt worden. Der Magistrat habe nach seinen Abmachungen mit dem Verschönerungsverein gerade in der Richtung der Wünsche der Vorredner Vorsorge getroffen. Damit seien wohl die Befürchtungen zerstreut.

Nach einigen kurzen Bemerkungen wird die Vorlage einstimmig angenommen, somit die Annahme der Schenkung und die Bewilligung von 20,000 Mark für den Ankauf ausgesprochen.

3. Die Versammlung fährt in der Beratung der Kanalbenutzungsgebühr fort. Referent Stadtv. Heiser befürwortet die Annahme des Paragraphen 7 in der Magistratsfassung. Der Paragraph wird mit einigen vom Stadtv. Emmer vorgeschlagenen Aenderungen angenommen.

Die Annahme des Paragraphen 8 erfolgt ohne Aenderung, der zweite Absatz des Paragraphen 9 erfährt einige durch Stdtv. Thiele beantragte Aenderungen, 10 und 11 gelangen unverändert zur Verabschiedung. Bei Schlußparagraph 12, der bestimmt, daß die Gebührenordnung bez. des § 10 mit ihrer amtlichen Bekanntmachung, im übrigen mit dem 1. April 1905 in Kraft tritt, kommt es zu einer längeren Debatte.

Stdtv. Grote: Die Ursache der neuen Kanalbenutzungsgebühr ist das nach den Magistratsmitteilungen zu erwartende Defizit im städtischen Haushaltsplan von 90,000 M. Nun liegt aber ein Antrag Schmidt vor, nach dem der Ertrag der neuen Steuer ausschließlich für den Kanal benutzt werden soll. Für die Kanalisierung sollen 1905 nach einer Denkschrift 64,500 M. notwendig sein, in Wirklichkeit sind nur 42,000 M. erforderlich, die bisher aus dem allgemeinen städtischen Säckel getragen wurden. Für Kanäle und Pflasterung ist eine Anleihe von 950,000 M. aufgenommen. Erst im Jahre 1908 kommt der finanzielle Effekt dieser Anleihe zum Ausdruck, da die Pflasterungen verschoben werden müssen. Wir brauchen für das nächste Jahr höchstens 16 bis 17,000 M. für die Kanalisierung. Wozu also die Kanalbenutzungsgebühr? Sie trifft alle Einwohner, Hausbesitzer und Mieter gleich schwer, ohne daß es dessen voraussichtlich in den nächsten Jahren bedarf. Lieber würde ich ein bis zwei Prozent mehr Zuschläge zu den Einkommensteuern, als diese Gebühr, die genau die gleichen Leute trifft wie die Real- und Einkommensteuern, annehmen. Ich kann sagen, daß ich den Mut nicht besitze, eine derartige Steuer einzuführen, deren Wirksamkeit überhaupt nicht zu übersehen ist, deren Erträgnisse nach dem angenommenen Antrag Schmidt nicht zu anderen Zwecken verwandt werden dürfen als zur Kanalisierung. Der Redner beantragt aus diesen Gründen zum letzten Paragraphen des Entwurfes, die Beschlußfassung über das Inkrafttreten bis zum Jahre 1908 auszusetzen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so wird Redner beantragen, die Beschlußfassung erst bei Beratung des städtischen Haushaltsplanes vorzunehmen.

Bürgermeister von Holly wendet sich in scharfer Weise gegen diese Anträge, die alle bisherigen Verhandlungen illusorisch machten.

Der Vorsitzende schließt sich dem an und ist äußerst erstaunt, heute von den Anträgen zu hören. Diese Anträge hätten doch zu Anfang der Verhandlungen kommen müssen, sonst könne man mit Recht sagen, die Versammlung habe ganz zwecklos mit ihrer Zeit gewirtschaftet. Der Vorsitzende ist schon aus diesen Gründen gegen die Anträge Grote.

Stv. Emmer ist auch der Ansicht, Stv. Grote habe seine Anträge früher einbringen müssen, tritt aber im übrigen für diese ein. Wahrscheinlich seien sie auf die allgemeine Empörung der Bürgerschaft über diese ungerechtfertigte Belastung zurückzuführen.

Bürgermeister v. Holly spricht nochmals gegen die Anträge Grote, wobei er besonders die jetzt schon so große Belastung des Haus- und Grundbesitzes ins Feld führt und behauptet, die Gegner der Kanalbenutzungsgebühr seien nur von Eigennutz getrieben worden.

Der Vorsitzende nimmt an, daß Herr v. Holly mit diesem Vorwurfe des Eigennutzes kein Mitglied der Versammlung gemeint habe, da das der Ordnung des Hauses nicht entsprechen würde.

Stadtv. Döhler bittet die Versammlung, wenn sie den ersten Antrag Grote nicht annehme, doch dem zweiten Antrage zuzustimmen. Man wisse heute noch gar nicht, ob der Etat so balanciert werde, wie es vom Magistrat dargestellt sei. Vom Gas- und Wasserwerksetat seien in der Finanzkommission 30,000 M. gestrichen worden. Es liegt gleich gar keine Veranlassung vor, diese unglückliche Gebühr einzuführen. Wenn die Anträge Grote abgelehnt werden sollten, werde Redner namentliche Abstimmung beantragen.

Stadtv. Heiser tritt für die Magistratsvorlage ein.

Stadtv. Grote sagt, er habe vom Anfang der Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß er seine Anträge für den Termin der Einführung stellen werde. Es sei deshalb durchaus unangebracht, heute in Erstaunen zu verfallen.

Da Stadtv. Justizrat Glimm erklärt, der Groteschе Antrag auf Vertagung bis 1908 sei rechtlich haltlos, formuliert Stadtv. Grote seinen Antrag dahin, daß die Kanalbenutzungsgebühr erst im Jahre 1908 in Kraft treten soll.

Stadtv. Grote verwahrt sich weiter energisch dagegen, daß Bürgermeister v. Holly davon gesprochen, er habe nicht offen und ehrlich gehandelt.

Das Kollegium kommt nun zur Abstimmung.

Die beiden Anträge des Stadtv. Grote werden abgelehnt, also die Verschiebung bis zum Jahre 1908 sowohl wie die Vertagung bis zur Beratung des Haushaltsplans.

Abgelehnt wird auch der Antrag des Stadtv. Thiele auf eine zweite Lesung der §§ 2 und 3 der Gebührenordnung.

Der § 12 wird mit 23 gegen 20 Stimmen in der Magistratsfassung angenommen.

Ueber die gesamte Ordnung erfolgt namentliche Abstimmung nach dem Antrage des Stadtv. Döhler.

Mit Ja für die Gebühr stimmen: die Stadtv. Ahmann, Baumert, Berghaus, Blumenstritt, Bruß, Dehne, Dittenberger, Engelcke, Fischer, Föhring, Giese, Glimm, Grebler, Gygas, Haale, Heiser, Kallmeyer, Klopfleisch, Knabe, Kohe, Kobert, Lehmann, Lembke, Lindner, Merkwitz, Meyer, Niese, Nostly, Probst, Rammelt, Reck, Reiling, Rüdiger, Rot, Steckner, Stephan, Zell.

Mit „Nein" gegen die Gebühr stimmen die Stadtv. Bangert, Daniel, David, Döhler, Emmer, Gerig, Grote, Hertel, Herzfeld, Krüger, Lüderitz, Osterburg, Sieber, Spindler, Thiele.

Angenommen wird nun noch ein Antrag Schmidt folgenden Inhalts:

Die im Paragraphen 2 Abs. 1 angeführte Gebühr wird erst erhoben, wenn der große Sammelkanal nebst Nebenanschlüsse fertiggestellt ist und in Benutzung genommen wird.

Damit ist die Kanalgebührenordnung angenommen. Sie tritt am 1. April 1905 in Kraft, ausgenommen die durch den Antrag Schmidt vorläufig noch bestrittene Fäkalienabfuhr nach § 2 Abs. 1.

Schließlich wird noch ein neben der Gebühren-Ordnung laufender Antrag des Stv. Schmidt angenommen:

Das zu bildende Kanalkonto ist ein besonderer Teil des Haushaltsplanes, der alljährlich festgestellt wird. Die Erträge dürfen nur zur Verzinsung und Amortisation der Kanalkosten verwandt werden. Etwalge Ueberschüsse sind zu einem Kanalfonds zu sammeln.

Die gestern durchberatenen Paragraphen 7—12 haben nach der endgültigen Feststellung folgenden Wortlaut:

§ 7.

Der nach den §§ 3—6 der Veranlagung zugrunde zu legende Wert ist für das ganze Rechnungsjahr maßgebend. Veränderungen im Nutzungswert, die im Laufe des Rechnungsjahres eintreten, werden, wenn eine Steigerung der letzteren in Frage kommt, überhaupt nicht, wenn es sich dagegen um eine Ermäßigung desselben handelt, nur dann berücksichtigt, wenn die Ermäßigung mehr als 10 Proz. des veranlagten Wertes beträgt.

§ 8.

Die Veranlagung zu den Gebühren erfolgt durch den Magistrat. Gegen dieselbe kann binnen einer mit dem ersten Tage nach Zustellung des Veranlagungsschreibens beginnenden Ausschlußfrist von 4 Wochen schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bei dem Magistrat erhoben werden.

Gegen den hierauf ergehenden Beschluß des letzteren steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach Zustellung des Beschlusses beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren tritt bezüglich der bereits bestehenden Entwässerungsanlagen mit der Rechtskraft dieser Ordnung, bezüglich der später hinzutretenden mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres ein, in welchem eine Benutzung des städtischen Kanals im Sinne der Ziffer 1 oder 2 des § 2 stattgefunden hat. Entsteht bei den vorhandenen Entwässerungsanlagen die Gebührenpflicht im Laufe eines Vierteljahres, so beginnt die Zahlungsverbindlichkeit, sofern jene vor dem 15. des zweiten Monats eingetreten ist, mit dem Anfange des laufenden, anderen Falles mit dem des folgenden Vierteljahres.

Die Zahlung der Gebühren erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus, und zwar in den für die Hebung der Gemeindeeinkommensteuer festgesetzten Zeiten.

Wegen zeitweiser Nichtbenutzung gebührenpflichtiger Räume werden die Gebühren nicht in Abgang gestellt. Dagegen tritt bei dem Wegfall der in § 2 für die Gebührenpflicht bezeichneten Voraussetzungen Freistellung von der Gebühr mit dem Ende des Vierteljahres ein, in welchem jener Wegfall sich ereignet hat und hierüber eine entsprechende Anzeige schriftlich oder zu Protokoll an den Magistrat erstattet worden ist.

§ 10.

Die Eigentümer und Verwalter von Grundstücken, die den Bestimmungen des § 2 unterliegen, sind verpflichtet, dem Magistrat auf Erfordern jede auf die Bemessung der Gebühren erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen. Nichterfüllung dieser Vorschrift wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet.

§ 11.

Die durch diese Ordnung festgesetzten Gebühren unterliegen gemäß § 90 des Kommunalabgabengesetzes der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. Nov. 1899.

§ 12.

Diese Gebührenordnung tritt bezüglich des § 10 mit ihrer amtlichen Bekanntmachung, im übrigen mit dem 1. April 1905 in Kraft. (Mit Ausnahme der Fäkalienabfuhr nach Antrag Schmidt.)

Provinzialnachrichten.

* **Weißenfels**, 16. Jan. [In der Lohntarifbewegung der hiesigen Schuhindustrie] soll die Entscheidung im Laufe dieser Woche fallen. Am Donnerstag soll seitens der Schuhmacher eine Versammlung stattfinden, die endgültig über die einzelnen Forderungen des Lohntarifes Beschluß fassen wird, worauf der Tarif den Fabrikanten unterbreitet werden soll. Diese sehen dem möglichen Ausbruche des Streiks ziemlich ruhig entgegen, da sich infolge der schlechten Geschäftslage des letzten Jahres eine Menge Vorräte angehäuft haben und die Aussichten auf eine Besserung der Konjunktur so gering sind, daß eine Arbeitsniederlegung den Fabrikanten nur wenig schaden würde. Die Fabrikanten rechnen mit einem plötzlichen Ausbruche des Streiks, dessen Notwendigkeit zur Durchführung der Tarifforderungen bei einer Ablehnung derselben besonders von den Centralorganisationen, den sozialdemokratischen Fachvereinen, betont wird. Dagegen streben die Gewerbevereine mit allen Kräften eine Einigung an.

F. **Liebau**, 17. Jan. [Ein schweres Unglück] ereignete sich gestern in der Zimmermannschen Tongrube. Der Handarbeiter Karl Menz war im Begriff, einen Kreisel zu befestigen, als er plötzlich in die Grube stürzte. Menz war sofort tot; er war 21 Jahre alt und noch unverheiratet.

-e. **Eisleben**, 16. Jan. [Freiwillig in den Tod gegangen] ist in einem Anfall von geistiger Umnachtung die aus unserer alten Lutherstadt gebürtige Witwe des verstorbenen Korps-Roßarzts Dr. Arno Kirsten, Frau Mathilde geb. Wahl (Tochter des früheren hiesigen Bergarztes Dr. Wahl), die in Frankfurt in die Fluten der Oder ging und zwar in der Nähe der Oderbrücke, wo man die Kleider der unglücklichen alten Dame auffand. Die Leiche ist bis jetzt, nach 14 Tagen, noch nicht gefunden, was unter den jetzt herrschenden winterlichen Verhältnissen wohl auch schwerlich bald der Fall sein dürfte.

* **Bitterfeld**, 17. Jan. [Ein bedauerlicher Unfall] ereignete sich in der Kaiserstraße in unmittelbarer Nähe des Rathauses. Der beim Spediteur Liebe hier beschäftigte Geschirrführer Naumann aus Holzweißig wurde von seinem eigenen beladenen Tonwagen überfahren und so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Bedauernswerte, welcher nach dem „Allg. Anz." außer einigen Rippenbrüchen auch eine Quetschung der Lunge erlitten hat, wurde zuerst nach dem Rathause und von hier nach dem Kreis-Krankenhause gebracht.

* **Magdeburg**, 16. Jan. [Bismarck-Turm.] Am Sonnabend fand hier in Gegenwart des Regierungs-Präsidenten Dr. Baltz eine Besprechung über die geplante Errichtung eines Bismarck-Turmes statt. Neben einer Reihe hiesiger Herren nahmen verschiedene auswärtige, besonders aus den Kreisen Neuhaldensleben, Gardelegen und Wolmirstedt, an der Versammlung teil. Der Gedanke, dem großen Sohn der Altmark auch in seiner engeren Heimat ein Denkmal zu weihen, fand allgemeinen Beifall, zumal auf Anregung des Oberpräsidenten je Türmchen neben der Erbauung eines Turmes auch die Sammlung einer Bismarck-Stiftung zugunsten des Elisabethstiftes in Letzlingen ins Auge gefaßt wurde. Ueber den Ort, an dem der geplante Turm errichtet werden soll, ist nach der „Magdeb. Ztg." eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen; doch trat die große Mehrheit entschieden für den am Rande der Letzlinger Heide unweit der Oberförsterei Plenken gelegenen Zackelberg ein. Zunächst soll dort ein Modell in der Höhe des geplanten Turmes errichtet werden, an dem sich dann leicht feststellen läßt, wie weit der Turm im Lande sichtbar sein wird. Von dem Ausfall dieser Probe sollen die weiteren Beschlüsse abhängig gemacht werden.

* **Erfurt**, 16. Jan. [Freiwillig gestellt.] Der Referendar a. D. Guido Langguth, der vor Weihnachten flüchtig geworden, nachdem er wegen Unterschlagung von 400 M. zur Anzeige gebracht war, ist hierher zurückgekehrt und hat sich dem Gericht freiwillig gestellt. Er wurde in Untersuchungshaft genommen.

* **Vom Brocken**, 16. Jan. [Witterungsbericht.] Nachdem am Freitag, den 13. tagsüber ein furchtbarer Nordwststurm, begleitet von dichtem Nebel, leichtem Schneegestöber und Schneetreiben bei —4 bis 7 Grad gewütet hatte, drehte in der Nacht zum Sonnabend der Wind nach Nordost; die Temperatur fiel dann stetig und erreichte am 14. um 9 Uhr früh ihren tiefsten Stand mit —13,5 Grad. Infolge Drehung des Windes nach Nordost durchbrach am Sonnabend früh die Sonne die Nebelhülle und brachte dem Brocken seit dieser Zeit schöne sonnige Tage. Man konnte am Sonnabend mit bloßem Auge deutlich den Petersberg bei Halle, das Lyssihänserdenkmal sowie Klausstal und Zellerfeld erkennen. Am Sonntag wurde der Brocken von ca. 50 Touristen besucht. (Nachdruck, auch auszugsweise, untersagt.)

* **Wernigerode**, 16. Jan. [Besichtigung.] Am Sonnabend weilte Regierungspräsident Dr. Baltz aus Magdeburg in unserer Stadt und besichtigte in Gegenwart des Bürgermeisters und des Kreisarztes die beiden Freiwasserbadeanstalten. Es besteht die Absicht, die im Kammergebäude errichtete Anstalt zu schließen, weil das Wasser gesundheitsschädlich ist.

* **Goslar a. H.**, 16. Januar. [Jubiläum.] Die hiesige freiwillige Turnerfeuerwehr, gegründet am 11. Januar 1855, beging dieser Tage den Tag ihres fünfzigjährigen Bestehens. Sie ging aus dem damaligen Männerturnverein hervor, mit dem sie heute noch in organischer Verbindung steht. Von ihren Begründern ist niemand mehr vorhanden.

⊙ **Gera**, 16. Jan. [Die Textilarbeiter] des Gerauer und Greizer Bezirkes — organisiert sind zwei Drittel der gesamten, 27,000 Personen betragenden Textilarbeiterschaft — haben ihre neuen Forderungen den Fabrikanten unterbreitet. Sie betreffen 10stündige Arbeitszeit, einschließlich der Früh- und Nachmittagspausen, sowie 1½stündige Mittagspause und Erhöhung der Stücklöhne um 25 Prozent, außerdem Zuschläge für besondere Arbeiten usw. Die Antwort der Fabrikanten wird umgehend erwartet.

* **Altenburg**, 16. Jan. [Das achte Thüringische Kreisturnfest] soll vom 22. bis 25. Juli d. J. hier abgehalten werden. Die Leitung liegt in den Händen des Kreisturnwarts Leutheußer-Koburg.

⊙ **Dresden**, 16. Jan. [Das Tarifbestimmungsrecht der Regierungen bei Straßenbahnen.] Ueber das Tarifbestimmungsrecht der Regierung bei Straßenbahnen hat das sächsische Ministerium sich dahin geäußert, dasselbe sei ein wesentlicher Bestandteil des staatlichen Hoheitsrechts gegenüber den mit elementarer Kraft betriebenen öffentlichen Eisenbahnen und ebenso wie letzteres selbst unveräußerlich. Ein Verzicht auf jenes Recht könne daher weder daraus, daß in früheren einschlägigen Verordnungen, sowie in den allgemeinen Erlaubnisbedingungen dasselbe nicht ausdrücklich erwähnt und vorbehalten worden sei, noch daraus hergeleitet werden, daß bisher die Straßenbahnbetriebe zugleich auch ortspolizeilicher Zustimmung überlassen worden seien; denn letzteres schließe ein darüber stehendes Tarifbestimmungs- und Genehmigungsrecht der Regierung nicht aus. Wenn davon bisher kein Gebrauch gemacht worden sei, so habe dies lediglich darin seinen Grund, daß hierzu ein zwingender Anlaß noch nicht gegeben gewesen sei. Die Weiterentwicklung der Verhältnisse und die immer größer werdende Bedeutung der Straßenbahnen für das öffentliche Wohl könnten aber eine Einflußnahme der Regierung auch auf die Tarifgestaltung jederzeit notwendig machen.

* **Chemnitz**, 16. Jan. [Selbstmord. — Flüchtig.] Am Sonntag früh in der vierten Stunde wurde auf dem Bahnkörper der Reichenbacher Linie ein 25jähriger Bäckergehilfe tot aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor. Der Bäckergehilfe hat sich von dem Reichenbacher Zuge überfahren lassen. — Der hiesige 49jährige Kassendiener Franz Ferdinand Diesich ist seit dem 13. d. Mts. von hier flüchtig geworden. Er kassierte für eine hiesige Krankenkasse bei verschiedenen Arbeitgebern Kranken- und Invaliditätskassenbeiträge ein und unterschlug dabei, soweit bis jetzt festgestellt ist, 3441,46 M.

* **Planen i. V.**, 16. Jan. [Ein Fall seltener Gefühlsroheit] hat sich, wie dem „Vogtl. Anz." berichtet wird, im Prelautscher Bezirke zugetragen. In halberfrorenem Zustande kam der im Jahre 1862 in Neßlickau i. B. geborene und dorthin zuständige Weber Hermann Scheffler in der Gemeinde Moraschütz (Bezirk Tschoslau) an und bat um Unterkunft, da er wegen seiner erfrorenen Füße nicht weiter konnte. Der Gemeindevorsteher, der keine Kenntnis von der Armenpflege und dem Gesetze zu besitzen scheint, ließ ihn sofort, als er sah, daß er ein Deutscher war, nach der nächsten Gemeinde, Zdecho im Bezirk Prelautsch, bringen. Hier nahm man den Unglücklichen ebenfalls nicht auf, sondern führte ihn, um sich seiner zu entledigen, in die Gemeinde Spitowitz. Hier ließ ihn der Gemeindevorsteher trotz der großen Kälte, — 21 Grad Celsius, auf einen Schubkarren laden, und der Gemeindediener mußte den Unglücklichen in die nächste Gemeinde Labetin überführen. Vor dem Dorfe warf ihn der Gemeindediener auf die Erde und überließ den Armen seinem Schicksal. Nach seiner Auffindung wurde der Halbtote, der nicht einmal mehr sprechen konnte, auf Veranlassung des Gemeindevorstehers nach Prelautsch geschafft, wo man sich endlich des armen Menschen erbarmte, ihn in ein warmes Zimmer schaffte und ihm etwas Essen einflößte. Man wollte hierauf den Armen ins Krankenhaus nach Pardubitz bringen, das konnte aber nicht mehr geschehen, da der so roh Behandelte nach kurzer Zeit seinen Qualen erlag. Scheffler war taubstumm und wurde seit sechs Wochen vermißt.

Leitung: Otto Sonne.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für den lokalen Teil: Heinrich Goeres; für Provinzialnachrichten: Jean Eschweiler; für das Feuilleton: Dr. Arthur Ploch; für den Handelsteil: Ernst Böhme; für den Inseratenteil: Carl Romacker. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 10 Seiten. —

In einem kühlen Grunde,
— Da geht ein Mühlenrad, — Mein Liebchen ist verschwunden,
— das dort gewohnet hat.
Es ist zur Stadt gelaufen — Mein Liebchen klug und fesch —
„Eureka" einzukaufen, — Denn morgen ist grosse Wäsch!!
(„Eureka", die Krone aller Waschmittel, überall erhältlich,
Paket 15 Pfg.)

SCHERING'S PEPSIN ESSENZ
Pepsin-Wein nach Vorschrift von Geh. Rat Professor Dr. O. Liebreich, beseitigt binnen kurzer Zeit Verdauungsbeschwerden, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken, und ist ganz besonders Frauen und Mädchen zu empfehlen, die infolge Bleichsucht, Hysterie und ähnlichen Zuständen an nervöser Magenschwäche leiden. Preis ½ Fl. 3 M., ¼ Fl. 1,50 M.
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chaussee-Straße 19.
Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und Drogenhandlungen.
Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz.

Niederlagen Halle: Adler-, Engel-, Hirsch-, Kaiser-, Kronen-, Stern-, Löwen-, Waisenhaus-Apotheke.

Otto Kummer, Spezialgeschäft feiner Gewehre u. Glasbläser Taschenuhren.
Poststraße 10. Moderne Zimmeruhren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050117025/fragment/page=0003

Möbelfabrik und Magazin Bernh. Grunwald, Rathausstr. 2,

empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu reellen, denkbar billigsten Preisen unter langjähriger Garantie.

Komplette Wohnungs-Einrichtungen

als Salons, Wohn-, Speise-, Herren- und Schlafzimmer, Kücheneinrichtungen in hochmodernen Neuheiten und allen gangbaren Holzarten stets in überraschend reicher Auswahl in meinen großen hellen Möbelsälen in einfacher, sowie reichster Ausführung ausgestellt. — Die Besichtigung stelle ich dem geehrten Publikum ohne jegliche Aufdringlichkeit jederzeit gern anheim. Bestellungen, Kostenanschläge und Ausführungen bereitwilligst und kostenlos ohne irgend welche Verpflichtung. Lieferung durch eigene Gespanne frei Haus.

Telephonruf Nr. 759. **Bernh. Grunwald**, Tischlermeister, Rathausstr. 2, neben dem Sparkassen-Gebäude und Bauers Brauerei.

S. Roeders Bremer Börsenfeder

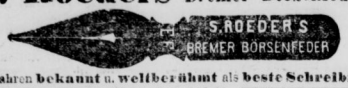

seit 30 Jahren **bekannt** u. **weltberühmt** als **beste Schreibfeder.**

Überall zu haben.

Man verlange **ausdrücklich: S. ROEDERs Bremer Börsenfeder**, weil viele **minderwertige** Nachahmungen unter ähnlicher Bezeichnung im Verkehr sind.

Neue Hendel-Bände

Bibliothek der Gesamt-Literatur

Nummern 1828–1839.

Roderich Benedix, Haustheater.

Eine Auswahl der besten einaktigen Lustspiele, Vorspiele und Solojzenen für gesellige Kreise und öffentliche Bühnen.

Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von **C. W. Schmidt.**

Mit dem Bilde des Dichters. Viertes Bändchen.

Inhalt: Vorwort. — **Eigensinn.** Lustspiel in einem Aufzuge. — **Das Dienstmädchen.** Solojzene. — **Gänzliche Verzeichen.** Lustspiel in einem Aufzuge. — **Der geheimnisvolle Brief.** Lustspiel in einem Aufzuge.

Preis brosch. 25 ₰, Leinenband 50 ₰.

Das Benedixsche Haustheater bedarf, nachdem es überall eine außerordentlich freundliche Aufnahme gefunden hat, keiner besonderen Empfehlung. Eine Sammlung derartiger für Liebhaberbühnen 2c. geeigneter Stücke, die an Dekoration und ähnliches die denkbar geringsten Ansprüche stellen, war schon längst für die dramatischen und anderen Vereine gleichen Genres ein Bedürfnis.

Willibald Alexis (W. Häring), Dorothee.

Vaterländischer Roman. Mit einer Vorbemerkung von **H. Marihall** und dem Bilde des Verfassers.

Preis brosch. 1.50 ℳ, Leinenband 1.75 ℳ.

Bei diesem Werke des bekannten Verfassers erübrigt es sich wohl, es noch besonders zu empfehlen, da ja Alexis, seit er zu billigen Preisen käuflich ist und dank der Empfehlung des „Kunstwart" und ähnlicher Blätter zu den verlangtesten Autoren gehört. „Dorothee" ergänzt in wünschenswerter Weise unsere Ausgaben Alexischer Romane.

Erckmann-Chatrian, Waterloo.

Fortsetzung der „Geschichte eines Rekruten von Anno 1813." Uebersetzt und mit einer Vorbemerkung versehen von **Dr. Hallbauer.**

Preis brosch. 75 ₰, Leinenband 1 ℳ.

Der außerordentlich beliebten „Geschichte eines Rekruten von Anno 1813" schließt sich als unmittelbare Fortsetzung „Waterloo" an, und auch diese Erzählung des einfachen Handwerkers, der aus seinem jungen Hirtenglück herausgerissen wird, um nochmals alle Greuel des Krieges durchzuleben, wirkt in ihrer gemütvollen Darstellung geradezu ergreifend. Diese billige, aber vorzügliche Ausgabe wird sich sicherlich eines großen Absatzes erfreuen, zumal sie auch mit der „Geschichte eines Rekruten" vereinigt als Geschenkband erschienen ist.

Karl Weiser, Parenthesen.

Fünf Einakter nach Erzählungen in Schillerschen Dramen.

Mit einer Vorbemerkung.

Preis brosch. 25 ₰, Leinenband 50 ₰.

Inhalt: Vorwort. — **Andreas Doria und die Rebellion.** — **Das Attentat des Sanvage.** — **Banquoriens Weib.** — **Das Gastmahl zu Eger.** — **Johanna bei Vermanton.**

Eine wahrhaft originelle Schöpfung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Hauptmotive Schillerscher Dramen aus der Skizze zu eine selbständigen dramatischen Bearbeitung zu erheben. Jedes Wort atmet nach der Bekundung berufener Kritiker, echt Schillerschen Geist.

Karl Weiser, In Grunde.

Soziales Drama in drei Akten. Mit einer Vorbemerkung.

Preis brosch. 25 ₰, Leinenband 50 ₰.

Es berichtet eine unbarmherzige Logik in diesem Stück und die Fabel, die uns die Zeit nach dem großen Wiener Börsenkrach vorführt, ist düster genug. Die Dichtung hinterläßt aber einen starken und nachhaltigen Eindruck, der die Erfolge bei den bisher stattgefundenen Aufführungen erklärlich macht und ihr diese auch fernerhin sichern wird.

In eleganten Original-Geschenkband wurden ausgegeben:
Alexis, Dorothee. Mk. 2.50.
Erckmann-Chatrian, Geschichte eines Rekruten von 1813. — Waterloo. Mk. 2.
Musäus, Volksmärchen der Deutschen. Mk. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthandlungen.

Otto Hendel Verlag, Halle S.

Gegen rote Haut

Kalophan unstreitig das beste. **10 Pfg.**

Überall zu haben.
Glasdosen à 1.50 M. u. 80 Pf., Tuben à 40 u.
Fabrikant **Reinhold Trommsdorff**, Erfurt.

In einer Auswahl von
30 Stück
sind wieder
prima Belgische Pferde
leichteren und schweren Schlages eingetroffen.
Gebr. Strehl,
Merseburg.

Friedmann & Weinstock

Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Einlösung von Coupons.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Verzinsung von Bareinlagen.
Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
Schliessfächer in der Stahlkammer.

Tiefbohrungen

mit Hand und Dampfbetrieb in losem und festem Gebirge bis zu jeder zulässigen Teufe zum Aufschluss artesischer Wasser, Kohle, Kali, Oel etc.

Bohrversuche zum Untersuchen für Terrains für Wasserversorgungen und Mutung auf Braunkohle etc.

Wasserbeschaffung, Brunnenbauten, Anlagen für Städte, Gemeinden, Fabrikzwecke, Güter etc. unter weitgehendster Garantie, selbst in schwierigster Verhältnissen.

Prima Referenzen. Kostenanschläge bereitwilligst.

F. W. Strohbach'sche Tiefbohrwerke G. m. b. H.
Coethen (Anhalt)

Tanzunterricht.

Der II. Winterkursus meines **Tanzunterrichts** nebst Anleitung über Körperhaltung und Umgangsformen beginnt
Montag den 23. Januar in den Kaisersälen.
Mit eingeübt werden: Prinzen-Gavotte u. A. Francesa.
Gefällige Anmeldungen werden in meiner Wohnung entgegengenommen.
Hermann Wipplinger, Forster-str. 50, I,
Mitglied der Genossenschaft deutscher Tanzlehrer.

August Stapel
Garteningenieur
Gera (Reuß)
Luisenstraße 10pt.
Fernsprecher 932

Uebernahme aller technischen u. praktischen Arbeiten für Park- und Gartenanlagen

---

Sauggas-Motoren „Original Benz"

sind die ältesten in Deutschland

Man verlange Katalog

Benz & Co. Rheinische Gasmotorenfabrik A.-G. Mannheim.

Liköre nach Benediktiner- und Karthäuser-Art

F. W. Oldenburger Nachf.
Inhaber: Aug. Grosskorth, Hannover
Zu haben in Wein-, Delikatess- und Drogenhandlungen

Offenbacher
Kaiser Friedrich Quelle
vollwertiger Ersatz für
Fachinger Wasser

Nachdem die außerordentliche Generalversammlung vom 12. Januar 1905 beschlossen hat, bis zu 500 000 ℳ Vorzugsaktien dadurch zu schaffen, daß die Aktionäre berechtigt sind, ihre Stammaktien durch Zuzahlung von 350 ℳ auf jede Aktie in Vorzugsaktien umzuwandeln, fordern wir unsere Aktionäre, die von dieser Berechtigung Gebrauch machen wollen, auf, bis zum

31. Januar 1905

ihre Aktien nebst Kupons und Talons zur Umwandlung in Vorzugsaktien bei der **Deutschen Nationalbank**, Bremen, einzureichen und gleichzeitig daselbst auf jede eingereichte Aktie 350 ℳ einzuzahlen.

Nach Zuzahlung von 350 ℳ auf jede eingereichte Aktie und nach erfolgter Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung erhalten die Aktionäre die hinterlegten Aktien in Vorzugsaktien abgestempelt zurück und für jede abgestempelte Aktie einen Genußschein ausgeliefert.

Bremen, den 12. Januar 1905.

Gaswerk Giebichenstein.
R. Dunkel.

Vertraul. Auskünfte

über Vermögens-, Familien- und Privat-Verhältnisse auf alle Plätze der Welt erteilen sehr gewissenhaft

Beyrich & Greve, Halle a. S.
Internationales Auskunftsbureau.

Schnellste Rücklieferung. **F. Wolff** Konkurrenzlose Ausführung.

Läden:
Gr. Steinstrasse 36
Geiststrasse 49
Rannischestrasse 3
Merseburgerstrasse 163
Leipzigerstrasse 21.
Fabrik-Fernruf 44
Amt Ammendorf.

Färberei

Nebraer Sandstein

Werkstücke und **Industrie-Schleifsteine** in allen Größen, auch Schleifer für Terrazzo- u. Marmor-Schleiferei aus den früher Wiebeckeschen Steinbrüchen werden in bester Qualität franko Lore Bahnhof Nebra geliefert. — Muster in div. Farben stehen zur Verfügung.

Die Steinbruchsverwaltung des Rittergutes Ringst bei Nebra.

Nur für Kenner!

Garantiert neue gerissene Bettfedern mit den ganzen Daunen zart gerissen versende ich in halbweiß Mk. 2.45, reinweiß Mk. 2.90 p. Pfd., außerdem empfehle ich mir in

reinen Gänsefedern

	p. Pfd. Mk.
Gänseschlachtfedern mit Daunen	1.40
Dieselbe Qualität sortiert (ohne Stiefe)	1.75
Gänsehalbdaunen hell	2.60
„ „ ganz weiß	2.50
Gänsedaunen halbweiß	3.50
„ reinweiß	4.25

Der Versand geschieht p. Nachn. od. vorher. Einsendung d. Betrages. Was nicht gefällt, nehme zurück. Muster grat. u. frko.

Rudolf Müller, Stolp i. Pomm.

Althee-Bonbon

von vorzüglicher Wirkung gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt à Paket **25** u **50** Pfg.

Joh. Mitlacher,
Poststr. 11.

Echt rheinisches Apfelkraut
à Pfd. 60 Pfg.,
delik. Pflaumenmus à Pfd. 25 Pf.
fl. Obst-Marmelade à Pfd. 30 Pf.
empf. **A. Trautwein,** Mitgl. d. Rabatt. Spar-Vereins.

Karl Schrader,
Schweineschlächterei,
Saugerhausen,
verf. ff. Thür. Rot-, Leber- u. Knackwurst, schnitt Hausschlächt. à Pfd. 80 ₰ frankc unter Nachnahme und Garantie.

Apfelsinen,
Zitronen sehr billig!
Robert Semmler,
Obst- u. Südfrucht-Großhdlg.,
Nicolaistrasse 8.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050117025/fragment/page=0004